KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
AUFSICHTSKOMMISSION
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. Juni 2016

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Nidwalden
Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 30. Mai 2016 als Revisionsstelle gemäss Art. 13 des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz, NG 714.1) den Rechenschaftsbericht mit der Rechnung für das Jahr 2015 geprüft. Wir haben diese Unterlagen sowie den Prüfbericht und den internen Bericht der beigezogenen Revisionsgesellschaft KPMG zusammen mit Spitalrat Dr. Andreas Lauterburg, Spitalrätin Yvonne von Deschwanden, CEO Benno Fuchs, Spitaldirektor Urs Baumberger, dem Leiter Finanzen Ruben Meyer sowie Michael Herzog und Simon Thalmann von der KPMG besprochen. Gemäss Art. 5 Ziffer 2 des Spitalgesetzes ist der Landrat zuständig für die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Organe.

Prüfbericht der KPMG

Die Revisionsgesellschaft stellt in ihren Berichten dem Kantonsspital Nidwalden ein gutes Zeugnis aus. Die Berichte enthalten keine Einschränkungen und Vorbehalte. Gemäss Beurteilung der KPMG vermittelt die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, dem Spitalgesetz und dem Finanzhaushaltgesetz. Die reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation und Verwaltung bei der Geschäftsführung sind eingehalten.

Unternehmensergebnis

Der Betriebsertrag im Jahr 2015 von CHF 72.3 Mio. bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Das Mengenwachstum sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich führte zu einer Zunahme von CHF 4 Mio. bzw. 5.7%.

Der Betriebsaufwand nahm entsprechend der Mengenausweitung der Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 3.6 Mio. zu. Dabei stieg der Personalaufwand mit CHF 1.9 Mio. verhältnismässig weniger an, was zu einer vergleichsweisen guten Personalproduktivität von 58.4% geführt hat. Das Kantonsspital schliesst das Kalenderjahr 2015 mit einem Gewinn von CHF 2.7 Mio. ab.

Die Schlussbilanz wird nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER bewertet. Mit dem Jahresgewinn 2015 beträgt die Gewinnreserve neu CHF 25.3 Mio. Mit dem neuen Finanzierungssystem der Fallpauschalen SwissDRG haben die Spitäler grössere unternehmerische Freiheiten und Verantwortung. Um die operativen Risiken abzufangen und für einen langfris-

tige Substanzerhalt ist die Erwirtschaftung eines Gewinns notwendig. Die Investitionen und der Erhalt der Infrastruktur sind durch das Spital zu finanzieren. Es ist daher zwingend, dass das Spital Gewinnreserven bilden kann.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes zuständig für die Anerkennung von Umständen, die zu Budgetabweichungen bei den Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen führten. In RRB Nr. 234 vom 12. April 2016 wird festgestellt, dass diesbezüglich keine Budgetabweichungen ausgewiesen werden (siehe Beilage).

Geschäftsbericht des Kantonsspitals

Das Kantonsspital kann erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr ausweisen. Es hat den Leistungsauftrag bestens erfüllt und die medizinischen sowie pflegerischen Leistungen zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten erbracht. Der Spitalrat hat sich insbesondere mit der Zusammenarbeit der beiden Spitäler Luzern und Nidwalden sowie der Umsetzung der Strategie 2014-2018 auseinandergesetzt. Diese Strategie umfasst Wachstum, Effizienz, Spezialisierung, Erhöhung des Privatversichertenanteils, Weiterentwicklung LUNIS, Qualitäts- und Dienstleistungsverständnis, integrierte Versorgung und Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock Resort. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Strategie 2014-2018 soll der langfristige Fortbestand des Kantonsspitals mit einer wohnortsnahen, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Mittelfristig soll dadurch auf strukturelle Gemeinwirtschaftlichen Leistungen verzichtet werden können. Dies setzt aber voraus, dass wesentliche Faktoren gemäss den Annahmen bestehen bleiben bzw. eintreffen.

Anträge

In Kenntnis des positiven Prüfberichts vom 24. März 2016 der beigezogenen Revisionsgesellschaft KPMG sowie gestützt auf die eigenen Prüfungen und Nachfragen stellen wir dem Landrat folgende Anträge:

1. Der Geschäftsbericht 2015 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals sei die Arbeit bestens zu verdanken.

2. Die Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION

Ruedi Waser
Präsident

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär